"Außenseiter – Spitzenreiter"

"Frei It. Avers. Nr. 8"

das Portoablösungsverfahren im Fürstentum Schaumburg-Lippe (1871 bis 1920)

Vortrag im Rahmen der Veranstaltung "Außenseiter Spitzenreiter" des Consilium Philatelicum Heinz K. Selig, Ludwigsburg

Fürstentum Schaumburg-Lippe



Fürstentum Schaumburg-Lippe

1648 – 1807 Grafschaft im Heiligen Römischen Reich

1807 – 1813 Fürstentum im Rheinbund

1815 – 1868 Fürstentum im Deutschen Bund

1868 – 1871 Fürstentum im Norddeutschen Bund

1871 – 1918 Fürstentum im Kaiserreich

1918 1933 Freistaat in der Weimar Republik

1933/34 - 1945 Landkreis Schaumburg-Lippe

ab 1946 Landkreis Schaumburg-Lippe im Land Niedersachsen

Portofreiheitsgesetz 1869

Das Gesetz,

die Portofreiheiten

im Bebiete bes

Mordbeutiden Bundes

vom 5. Suni 1869

Durch § 11 des Gesetzes betr. die Portofreiheit im Gebiet des Norddeutschen Bundes vom 5. Juni 1869 war der Postverwaltung das Recht vorbehalten, mit den Staatsverwaltungen der Staaten des Norddeutschen Bundes, die auf Portofreiheit keinen Anspruch mehr hatten, Abkommen dahin zu treffen, die die Dienstpost regelten.

"Frei It. Avers. Nr. 8" Fürstentum Schaumburg-Lippe

Kontierung und Kreditierung

Das Portofreiheitsgesetz trat zum 1. Januar 1870 in Kraft

Dienstpost (Vorschlag des Generalpostamtes Berlin an die S.-L. Regierung – 23.09.1869)

- 1.) Dienstmarken
- 2.) Zahlung eines Aversum (Ablösesumme)
- 3.) Kontierung und Kreditierung

Entscheidung: (S.-L. Regierung)

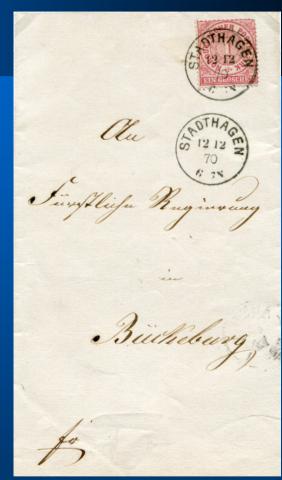
Kontierung und Kreditierung

(Teilnehmer: Regierung, Konsistorium, Justizkanzlei, Polizeidirektion,
Gendarmeriekommando, die Ämter Bückeburg, Stadthagen,
Hagenburg, Magistrat der Städte Bückeburg und Stadthagen,
das Baudepartment und die Wegebauinspektion = 12 Teilnehmer)

Kontierung und Kreditierung

1870:

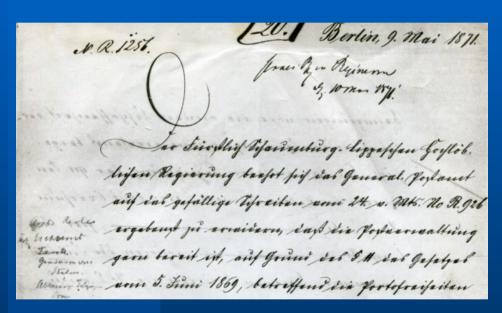
- Portobuch bei den teilnehmenden Behörden
- Portogegenbuch bei der Post und Frankierung der Briefe mit gängigen Marken

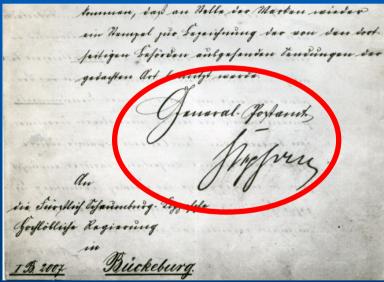


Brief des Magistrats der Stadt Stadthagen - datiert vom 12.12.1870 - an die Fürstliche Regierung in Bückeburg

Teilnahme am Aversionalverfahren

21. April 1871: Antrag der fürstlichen Regierung auf Teilnahme am Aversionalverfahren für Schaumburg-Lippe





Antwort: Generalpostmeisters Heinrich von Stephan 9. Mai 1871.

Teilnahme am Aversionalverfahren

...Berlin, den 9. Mai 1871.

Der Fürstlich Schaumburg-Lippischen Gottlöblichen Regierung beehrt sich das Genaralpostamt auf das gefällige Schreiben vom 24. d. Mts. No R. 926 ergebens zu erwiedern, daß die Postverwaltung gern bereit ist, auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 5 Juni 1869, betreffend die Portofreiheiten im Gebiet des Norddeutschen Landes, mit der Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hochlöblichen Regierung ein Aversum zu Vereinbaren welches vom 1. Juli d. J. ab an Stelle der Porto- und Gebührenbeträge für die eingehen, von der Fürstlich Schaumburg-Lippischen Staatsbehörden zur Absendung gelangenden frankierten portoflichtigen Sendungen in die Bundes-Postkasse eingezahlt wird.

Bei der äußeren Bezeichnung der Sendungen durch den Vermerk fiei laut Aversum Nr. ... 'ezw. , frei lt. Avers. Nr. ...' würden die Fürstlich Schaumburg-Lippischen Behörden die Nr. 8 anzuwenden haben. Es wird ergebenst in Vorschlag gebracht, zum Zwecke der Ermittlung der Aversionalsumme die Porto- pp. Beträge Für den vierwöchigen Zeitraum vom 1. Bis einschließlich 28. Juni d. J. notieren zu lassen, da eine Notierung im Monat Juli wegen des im Sommer erfahrungsmäßig eintretenden geringeren Schriftverkehr der Behörden leicht zu einem unrichtigen Resultate Veranlassung geben könnte.

Abgelöste Gebühren

Welche Gebühren wurden durch den Aversionalvertrag gedeckt:

Briefsendungen

Drucksachen

Einschreibesendungen

Laufschreiben

Nachnahmesendungen

Pakete

Paketbegleitbriefe

Postaufträge (einschl. aller Gebühren)

Postkarten

Unzustellbarkeitsmeldungen

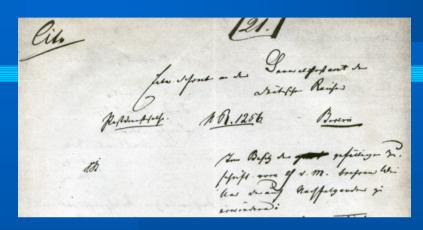
Wertbriefe

Zustellungsurkunden

Nebengebühren (z.B. Landzustellgebühr)

"Frei lt. Avers. Nr. 8" Fürstentum Schaumburg-Lippe

Zustimmung zur Teilnahme durch S.-L.



12. Mai 1871

Zustimmung der Regierung Nennung der beteiligten Behörden Erfassungszeitraum Mustermarke



Die Bezeichnung der Sendungen sollten durchweg mit den gleichen Aufklebemarken versehen werden.

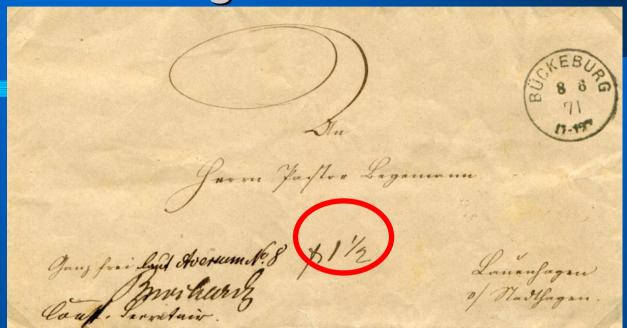
Vertragsschluss Nr. 8 - Aversionalmarken



- **26. Mai 1871**: Anfrage an die Preußische Staatsdruckerei in Berlin zur Herstellung von Marken Format 29 x 14 mm auf grünen Papier.
- **1. Juni 1871**: Antwort: Herstellung unmöglich (neue Druckmaschine erforderlich).

Vorschlag: Marken im Format 22 x 20 mm auf Bogen zu 150 Marken.

Basis für das erste Aversum Erfassungszeitraum 1.-28. Juni 1871



Aversum: jährlich 276 Taler, 19 Silbergroschen und 5 Pfennige.

Brief nach Lauenhagen bei Stadthagen. Erfaßte Gebühr: 1 Gr. Standardgebühr plus ½ Gr. Bestellgeld in fremden Landzustellbezirk (= 1 ½ Gr.) Absender:
Max Burchart, Justizkanzleisekretär.

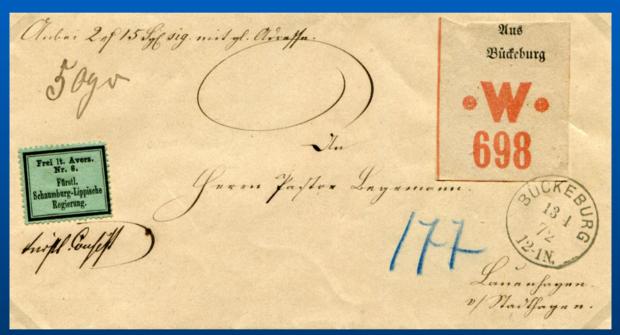


Aversionalmarken (ab 1. Juli 1871)



Nr.1 Text: "Frei It. Avers. / Nr. 8. / Fürstl. / Schaumburg-Lippische / Regierung." 5 Textzeilen; Antiqua; Buchdruck; gezähnt.

Größe 22: 20 mm; Doppelstrichumrandung (21: 18 mm)



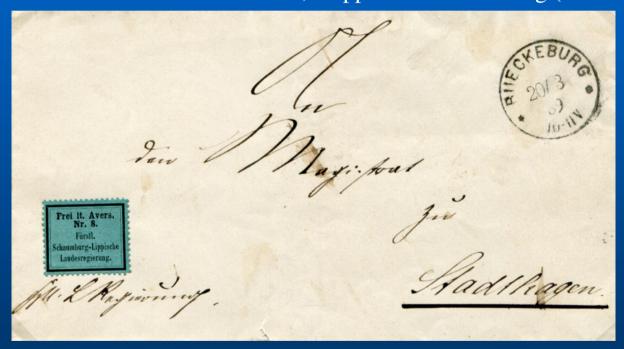
Wertbrief ("Anbei 2 Reichstaler 15 Silbergr. …") nach Lauenhagen bei Stadthagen. Datiert vom 13. April 1872.

Aversionalmarken (ab 1885)



Nr.2 Text: "Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstlich / Schaumburg-Lippische / Landesregierung." 5 Textzeilen; Antiqua; Buchdruck; gezähnt.

Größe 22: 20 mm; Doppelstrichumrandung (21: 18 mm)



Aversionalbrief der Fürstlichen Landesregierung an den Magistrat in Stadthagen. Datiert vom 20. März 1889.

Aversionalmarken (ab 1893)



Nr. 3 Text: "Frei lt. Avers. / Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium." 5 Textzeilen; Antiqua;

Buchdruck; gezähnt.

Größe 22: 20 mm; Doppelstrichumrandung (21: 18 mm)



Aversionalbrief des fürstlich Schaumburg-Lippischen Amsgerichts an das Fräuleinstift in Obernkirchen. Datiert vom 23.Dezember 1899.

Aversionalmarken (ab 1904)



Nr. 4 Text: "Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Fürstlich Schaumburg- / Lippisches / Ministerium." 5 Textzeilen; Antiqua;

Buchdruck; gezähnt.

Größe 22: 20 mm; Doppelstrichumrandung (21: 18 mm)



Aversionalwertbrief des fürstlich Schaumburg-Lippischen Landratsamts an die Provinzial Hauptkasse in Hannover. Datiert vom 30. März 1909.

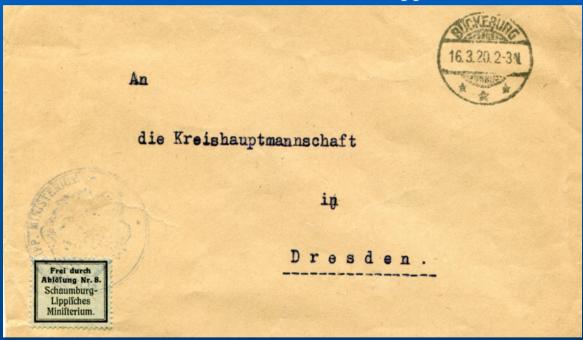
Aversionalmarken (ab 1918 – 31.03.1920)



Nr. 5 Text: "Frei durch / Ablösung Nr. 8. / Schaumburg- / Lippisches / Ministerium." 5 Textzeilen; Antiqua;

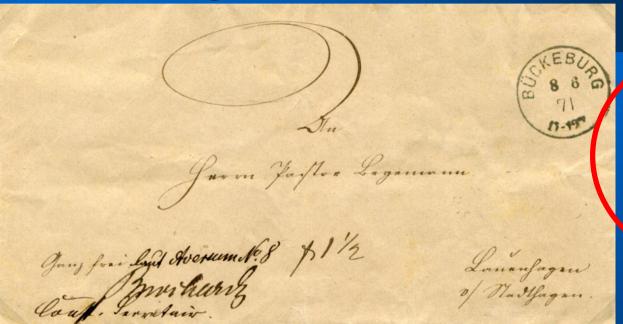
Buchdruck; gezähnt.

Größe 22: 20 mm; Doppelstrichumrandung (21: 18 mm)



Aversionalbrief des Schaumburg-Lippischen Ministeriums an die Kreishauptmannschaft in Dresden. Datiert vom 16. März 1920 (letzter Verwendungsmonat).

Basis für das erste Aversum Erfassungszeitraum 1.-28. Juni 1871



Aversum: jährlich 276 Taler, 19 Silbergroschen und 5 Pfennige.

Aversionalbrief nach Lauenhagen bei Stadthagen. Absender: Max Burchart, Justizkanzleisekretär. Erfaßte Gebühr: 1 Gr. Standardgebühr plus ½ Gr. Bestellgeld in fremden Landzustellbezirk (= 1 ½ Gr.)

VIII. Consistorium und die demselben unterstellten Behörden und Anstalten.

Director.

Vacat.

Consistorial=Räthe.

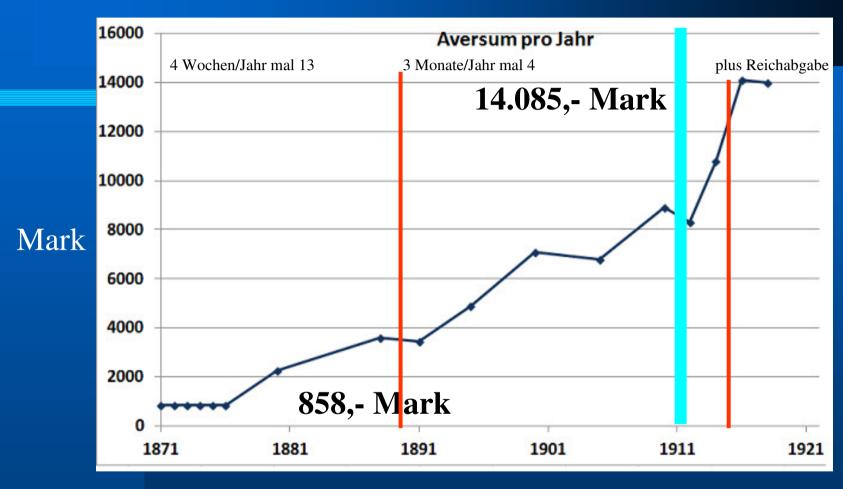
Otto Langerfeldt, Geheimer Justizrath 122
Carl von Campe, Justizsfanzleirath.

Dr. Leonhard Philipp August Reiche, Landessuperinten=bent 1242.

Secretair.

Max Burchard, Justizsfanzlei-Secretair.

Basis für das Aversum



Jahr

Ermittlungsverfahren (Aversionalsumme 1871 bis 1919)

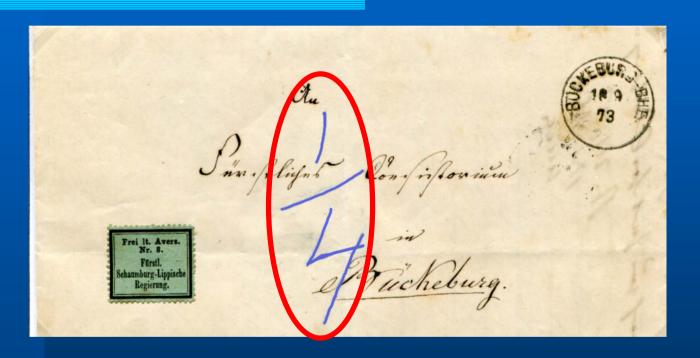
Die Ermittlung der Aversionalsumme wurde zunächst vier Wochen, ab 1895 jeweils 3 Monate auf vorgegebene Formblätter von allen am Aversionalvertrag beteiligten Behörden und Einzelpersonen geführt.



Die Behörden hatten alle aufzugebenden Sendungen zu genau erfassen. Es wurde ausdrücklich untersagt Freimarken zu verwenden. Landzustellungen waren der Post zu übergeben und zu erfassen. Die Bestimmungen des Aversionalvertragen von 1871 mußten strikt eingehalten werden.

Ermittlungsverfahren (Aversionalsumme 1871 bis 1894)

Die Ermittlung der Aversionalsumme wurde jährlich in einem Zeitraum von vier Wochen vorgenommen. Der Wert wurde mit 13 multipliziert und in monatlichen Raten an die Oberkasse der Reichpost in Minden gezahlt. (Verfahren 1871 bis 1894)

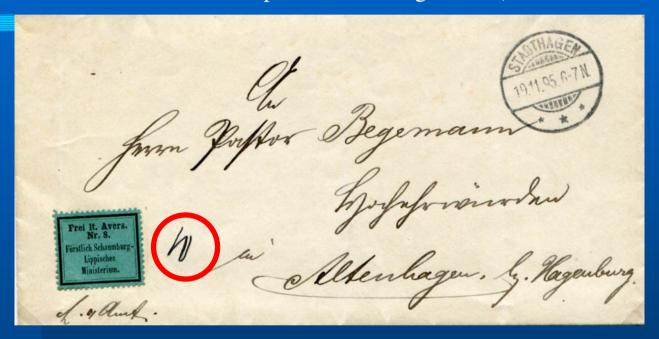


Aversionalbrief: Ortszustellung 1/4 Sgr. erfaßt als Ortsbrief

(Sondertarif). (1/4 wurde für die Präsentation nachgezeichnet)

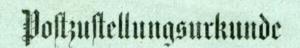
Ermittlungsverfahren (Aversionalsumme 1895 bis 1916)

Die Ermittlung der Aversionalsumme wurde jährlich in einem Zeitraum von 3 Monaten vorgenommen. Der Wert wurde mit 4 multipliziert und in monatlichen Raten an die Oberkasse der Reichpost in Minden gezahlt. (Verfahren 1895 bis 1816)



Aversionalbrief des Landratsamts in Stadthagen an den Pastor Bergmann in Altenhagen bei Hagenburg. Brief bis 15g handschriftlich 10 für 10 Pfennig erfaßt. (10 wurde für die Präsentation nachgezeichnet)

Kündigung des Aversionalvertrages





ZU: Verwendung im letzter Monat vor Kündigung zum

1. April 1911

vollzogen zurück

Wirstliches Ministerium.

Bückeburg, den 7. März 1911.

N.M. 1524.

16

Nachdem das mit der Reichspostverwaltung wegen Zahlung einer Portopauschsumme getroffene Uebereinkommen von uns zum 1. April d.Js. gekündigt ist, hört die Verwerdung von Aversionalmarken im Postverkehr von diesem Zeitpunkte ab auf. Es sind dann alle Postsendungen, soweit sie nicht der gesetzlichen Portofreiheit unterliegen. (cf. Ziff.7) oder unfrei versandt werden können (cf.

Ziff.5), mit Postwertzeichen zu versehen.

Aufgrund der Mehrarbeit (Führung der Portobüchern), erneute Vereinbarung mit der Reichspost Das Aversionalverfahren zum 1. Mai 1913 wieder aufzunehmen.

an

Außerordentliche Reichsabgabe

21. Juni 1916: "Gesetz, betreffend eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe"

Zusammenstellung der Reichsabgaben im Post- und Telegraphenverkehr			
Libe. Nr.	Gegenstanb	Als Reichsabgabe wi ein Sufchlag zu den Po und Telegraphengebühr erhoben in Höhe von	
1.	Briefe a) im Orts- unb Nachbarortsverkehr b) im fonstigen Berkehr	21/2 Pf	1
2.	Poftfarten		
3.	Pakete I. bis zum Gewichte von 5 Kilogramm a) auf Entfernungen bis 75 Kilometer einfchließlich. b) auf alle weiteren Entfernungen	5 ,	von jeber
	II. beim Gewicht über 5 Kilogramm a) auf Entfernungen bis 75 Kilometer einfahließlich b) auf alle weiteren Entfernungen	10 >	Senbung

Mit Wirkung zum 1. August 1916 wurden die Gebühren durchweg um 50% erhöht. Zum Beispiel mussten für einen Ortsbrief oder eine Postkarte 7 ½ Pfg.
Statt 5 Pfg. bezahlt werden.

Während bei den Vertragsstaaten der Reichspost (Aversionalverträge 1 bis 34) die Reichsabgabe durch erhöhung der Pauschsumme abgegolten wurde, ging S.-L. den Weg die Portoerhöhung direkt auf den Sendungen zu verkleben.

Außerordentliche Reichsabgabe



Brief im Nachbarortsverkehr Gebühr 5 Pfg. plus Reichsabgabe 2 ½ Pfg.

Anwendung: 1.08. bis 14.09.1916

Man einigte sich schließlich mit der Reichspost indem man die verbrauchten Zuschlagsmarken zur Ermittlung der Pauschsumme heranzog auf eine Erhöhung der Aversionalsumme um 30 %, so dass 14.085,94 Mark jährlich zu zahlen war.

1920 - das Ende



Jahr

Einführung von Dienstmarken

Das individuellen Aversionalverfahren einzelner Länder mit der Reichspost war nicht zu letzt durch die inflationäre Entwicklung nicht mehr umsetzbar. Die Nationalversammlung hatte durch ein Gesetz bestimmt, dass ab 1. April 1920 Dienstmarken eingeführt werden.



13. März 1920: Verfügung: Außerkraftsetzung der Porto-Ablöseverträge mit dem Freistaat Schaumburg-Lippe von der Reichspost.

"Frei durch Erlösung …"



Ich danke für die Aufmerksamkeit

für weitere Informationen...
www.schaumburgerpostgeschichte.de

"Frei lt. Avers. Nr. 8" Fürstentum Schaumburg-Lippe